

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 22 (1908)

Artikel: Zum Begriff der Apologetik : eine Entgegnung
Autor: Witz, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761908>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM BEGRIFF DER APOLOGETIK.

Eine Entgegnung.

VON PFARRER OSKAR WITZ.



In seinem Buche „Christliche Apologetik“ hat Herr Professor Weber S. 134 folgende Anmerkung: „Es ist falsch, mit Witz (in Schill, Theologische Prinzipienlehre² 235) zu sagen: ‚Die Apologetik muß den Begriff der übernatürlichen Offenbarung aus der Dogmatik herübernehmen und voraussetzen.‘ Wäre sie dann noch grundlegende Wissenschaft für die übernatürliche Theologie? Die Apologetik setzt als Gegenstand nur die Lehre in der Kirche voraus und formuliert selbst den wissenschaftlichen Ausdruck des ihr daraus zur Behandlung naturgemäß Zustehenden in Begriffen und Definitionen. Zu welcher Verwirrung führt es doch, wenn Witz seine S. 2 f. richtig beschriebene Stellung der Apologetik hier verläßt und sie philosophische Wissenschaft nennt, nachdem er S. 36 sie vollends als Teil der Moral, speziell der Tugendlehre, hingestellt hat.“ Es sei mir gestattet, hierauf zu erwidern.

1. Weber beanstandet zuerst den Satz: „Die Apologetik muß den Begriff der übernatürlichen Offenbarung aus der Dogmatik herübernehmen und voraussetzen.“ Sehen wir, woher Weber diesen Begriff nimmt. S. 7 sagt er bezüglich des Lehrganges der Apologetik: „Den Ausgangspunkt bildet jeweils die Darstellung des Beweisgegenstandes nach der Kirchenlehre, daran schließt sich der Vernunftbeweis geschichtlicher oder philosophischer Art als Lösung der eigentlichen Aufgabe.“ Ebenso sagt er in der genannten Anmerkung: „Die Apologetik setzt als Gegenstand die Lehre in der Kirche voraus.“ Bei der Bestimmung des Begriffes Offenbarung beruft er sich S. 135 ausdrücklich auf die „lehramtliche traditionelle Bestimmung des Offenbarungsbegriffes“. Sagt und tut also Weber nicht dasselbe wie ich? Offenbar. Er setzt den Begriff der übernatürlichen Offenbarung aus der Lehre der Kirche voraus und ich aus der Dogmatik. Das ist aber inbezug auf das hier in Frage Stehende ganz dasselbe. Was ist die Dogmatik anders als die systematische Darstellung der kirchlichen Lehre und ihre Begründung aus den Offenbarungsquellen? Aufgabe der Dogmatik ist es, die theologischen

Begriffe zu formulieren, und nicht der Apologetik. Letztere ist dazu gar nicht imstande, da sie sich lediglich auf die Vernunftprinzipien stützt und nicht aus der übernatürlichen Offenbarung beweist, aus der doch die theologischen Begriffe geschöpft werden müssen. Was in Frage steht, ist einzig das: findet die Apologetik auf Grund ihrer eigenen Prinzipien, d. h. auf Grund der natürlichen Vernunft (durch Erwägungen geschichtlicher oder philosophischer Art) den Begriff der übernatürlichen Offenbarung? Die Antwort darauf lautet: nein, denn die bloße Vernunft kann durch sich selber nicht auf den Begriff des Übernatürlichen im positiven Sinne kommen; sie kann ihn auch nicht aus der Hl. Schrift entnehmen, denn die bloße Vernunft betrachtet die Hl. Schrift lediglich als geschichtliche Quelle und als religiös literarisches Werk, nicht als übernatürliche Offenbarung. Den Begriff der übernatürlichen Offenbarung muß also die Apologetik aus der übernatürlichen Offenbarung selber, wie sie in der kirchlichen Lehre enthalten und in der Dogmatik wissenschaftlich formuliert ist, herübernehmen und muß ihn voraussetzen, allerdings nicht auf Seite dessen, gegen den die Verteidigung geführt wird, sondern auf Seite dessen, der verteidigt, d. h. des Apologeten. Weber sagt also ganz dasselbe wie ich, und wenn er einen Unterschied zwischen seiner und meiner Ausdrucksweise statuiert, so ist das nur daraus zu erklären, daß er den Fragepunkt übersehen hat.

Weber geht sogar noch weiter als ich; nicht nur den Begriff der übernatürlichen Offenbarung will er der kirchlichen Lehre (bezw. Dogmatik) entlehnt wissen, sondern auch den der Religion. „Den Ausgangspunkt bildet jeweils (also für alle drei Begriffe Kirche, Offenbarung und Religion, d. V.) die Darstellung des Beweisgegenstandes nach der Kirchenlehre“ (Weber, Christliche Apologetik S. 7). Diese Anschauung ist entschieden abzulehnen. Den Begriff der Religion findet die Apologetik auf Grund der eigenen Prinzipien bzw. entlehnt ihn der Philosophie; er ist ein philosophischer Begriff und wird in dem Teile der Philosophie behandelt, den man die Moralphilosophie nennt. Er braucht also keineswegs der kirchlichen Lehre entnommen zu werden,

2. Die anschließende Frage: Wie wäre sie (die Apologetik) dann noch grundlegende Wissenschaft für die

übernatürliche Theologie? ist nach dem Dargelegten ebenso an Weber wie an mich gestellt. Meinerseits will ich sie hier beantworten. Die Apologetik kann nicht dadurch „grundlegende Wissenschaft für die übernatürliche Theologie“ sein, daß sie die übernatürlichen Begriffe auf Grund der Vernunft ableitet und beweist — dadurch würde sie die übernatürliche Theologie zerstören —, sondern nur dadurch, daß sie das an der übernatürlichen Offenbarung vernunftgemäß Erkennbare, nämlich ihre Glaubwürdigkeit (*motiva credibilitatis*) beweist; dieses kann sie tun, auch wenn sie den Begriff der übernatürlichen Offenbarung aus der Theologie voraussetzt, viel mehr muß sie ihn eben zu diesem Zwecke voraussetzen.

3. „Zu welcher Verwirrung führt es doch, wenn Witz seine S. 2 f. richtig beschriebene Stellung der Apologetik hier verläßt und sie philosophische Wissenschaft nennt, nachdem er sie S. 36 vollends als Teil der Moral, speziell der Tugendlehre, hingestellt hat!“ Diese Bemerkung bezieht sich nicht auf das von Weber aus meiner Bearbeitung der Schillschen Apologetik gegebene Zitat, sondern auf den daran anschließenden Satz, der lautet: „Apologetik ist eben philosophische Wissenschaft eines Theologen“ (im Werke selber unterstrichen). Diesen Satz hätte Weber auch anführen müssen; ohne denselben ist seine Bemerkung unverständlich. Ich soll also in Gegensatz zu meiner eigenen Auffassung getreten sein, indem ich hier die Apologetik eine philosophische Wissenschaft nenne. Was ist denn die Apologetik für eine Wissenschaft, eine philosophische oder eine theologische? Das wollen wir in Kürze untersuchen. Die Art der Wissenschaft wird bestimmt durch den Gegenstand (*obiectum*) derselben, aber nicht durch den materiellen Gegenstand (*obiectum materiale*), sondern durch den formellen (*obiectum formale*): *Diversa ratio cognoscibilis diversitatem scientiarum inducit*. Eandem enim conclusionem demonstrat astrologus et naturalis, puta quod terra est rotunda. Sed astrologus per medium mathematicum, id est, a materia abstractum; naturalis autem per medium circa materiam consideratum. Unde nihil prohibet de eisdem rebus, de quibus philosophicae disciplinae tractant, secundum quod sunt cognoscibiles lumine naturalis rationis, etiam aliam scientiam tractare, secundum quod cognoscuntur lumine divinae revelationis. St. Thomas

1. q. 1. a. 1. ad 2. Das Materialobjekt der Apologetik ist die übernatürliche Offenbarung, das Formalobjekt derselben die Erkennbarkeit der übernatürlichen Offenbarung durch die Vernunft (*cognoscibilis lumine naturalis rationis*); folglich ist die Apologetik wesentlich Vernunft- oder philosophische Wissenschaft. Sie unterscheidet sich von den theologischen Wissenschaften, welche die übernatürliche Offenbarung, insofern sie aus der Offenbarung selber erkennbar ist, zum formellen Gegenstand haben. Dennoch wird die Apologetik im Organismus der Wissenschaften nicht zu den philosophischen, sondern zu den theologischen Disziplinen gezählt, weil sie ihr Materialobjekt der Theologie entlehnt, weil sie im Dienste der Theologie steht und weil der, welcher sie lehrt, zugleich Philosoph und Theologe sein muß. Diese Doppelstellung der Apologetik habe ich hinreichend bezeichnet, indem ich geschrieben habe: Apologetik ist eben philosophische Wissenschaft eines Theologen; letzteres Wort habe ich eigens unterstrichen. Eine von dieser Begriffsbestimmung abweichende Auffassung habe ich nirgends vertreten. Wenn ich in der Einleitung gesagt habe, die Apologetik sei sowohl von den philosophischen wie von den theologischen Wissenschaften wesentlich verschieden, von den philosophischen durch ihren materiellen Gegenstand, von den theologischen durch ihre Prinzipien oder ihren formellen Gegenstand, so ist eben damit ausgedrückt, daß sie auch mit beiden etwas gemeinsam hat, — mit den philosophischen die Prinzipien oder das Formalobjekt, mit den theologischen das Materialobjekt —, auf Grund dessen sie mit Recht genannt wird: philosophische Wissenschaft eines Theologen.

Daß ich die Apologetik als Teil der Moral, speziell der Tugendlehre, hingestellt habe, das ist eine mir unerklärliche Behauptung Webers. Ich habe im ersten Teil der Apologetik den Begriff Religion im engeren Sinne, nämlich als moralische Tugend gefaßt. Weber leitet daraus ab, ich habe die Apologetik als Teil der Moral, speziell der Tugendlehre, hingestellt; er verwechselt hier offenbar die Begriffe Religion und Apologetik.

Ich glaube hiermit dargelegt zu haben, daß die Bemerkungen Webers bezüglich meiner Auffassung des Begriffes der Apologetik nicht gerechtfertigt sind.

